



<b>STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Änderungsantrag</b>  GRÜNE-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>2017/0068</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>
<b>Fortschreibung Flächennutzungsplan 2030, Schwerpunkt "Wohnen": Vorschläge des Ortschaftsrats Neureut übernehmen</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>07.02.2017</b>	<b>11.1</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Die Stadt wird sich beim Regionalverband für die Herausnahme der Freihaltetrasse für eine Nordtangente einsetzen.

Die Verwaltung sagt zu, die Sicherung des Freiraumes im Bereich zwischen Neureut, Neureut-Heide und der Nordweststadt durch die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet zu unterstützen.

Die Ausweisung von flächenhaften Naturdenkmalen muss im Rahmen der Fortschreibung Landschaftsplan 2030 geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:				
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Städtebau
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

- 1. Entwicklung einer mit den planerischen Grundsätzen und Leitplänen verträglichen Flächenausweisung auf Basis der einstimmig (bzw. bei KA.2-W-064 mehrheitlich) beschlossenen Vorschläge des Ortschaftsrats Neureut: Die Gebiete KA.2-W-062 und KA.2-W-063 werden mit den vom Ortschaftsrat Neureut als Änderung vorgeschlagenen Grenzen (siehe Anlage) weiter untersucht. Details bei der Ausformung legen die Fachleute in der Planungsstelle fest. Die Fläche KA.2-W-064 wird nicht weiter geprüft. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Gemeinderats gegenüber dem Regionalverband auch in den Fällen zu vertreten, in denen die Verwaltung des Regionalverbandes einer Änderung des Regionalplans kritisch gegenüber steht.**

Die Flächen KA.2-W-062 und KA.2-W-063 wurden auf städtebauliche und landschaftsplanerische Aspekte hin geprüft und optimiert. Eine stärkere Verengung des Freiraums würde klimatische und naturräumliche Konflikte nach sich ziehen. Die Stadt wird sich beim Regionalverband für die Herausnahme der Freihaltetrasse für eine Nordtangente einsetzen. Zur Sicherung des Freiraumes siehe auch Ziffer 2.

- 2. Vorbereitung der Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes Neureut/Neureut-Heide auf den verbleibenden Flächen auf Basis der Schutzkonzeption Hardtplatten im gesamten Bereich Oberfeld, Unterfeld, Neubruch bis zum Grünen Weg, unter Einbezug des Heidesees als Freizeitraum.**

Die Verwaltung sagt zu, die Sicherung des Freiraumes im Bereich zwischen Neureut, Neureut-Heide und der Nordweststadt durch die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet zu unterstützen. Dieses könnte im Süden bis an das bestehende Naturschutzgebiet „Alter Flugplatz Karlsruhe“ angrenzen. Nach Norden sollte die Ausweisung jedoch Flächen für die Planung künftiger Generationen sowohl von Bebauung als auch von Schutzgebieten freihalten.

- 3. Das Gebiet KA.2-W-066 „Neureut – Unterfeld Ost“ wird nicht weiter geprüft. Stattdessen wird die Ausweisung eines flächenhaften Naturdenkmales östlich der Straße „Alte Bahnlinie“, entsprechend der Schutzkonzeption Hardtplatten und der Vorschläge des Naturschutzbeauftragten eingeleitet.**

Die Ausweisung von flächenhaften Naturdenkmälern muss im Rahmen der Fortschreibung Landschaftsplan 2030 geprüft werden. Siehe auch Ziffer 2.

- 4. Ausweisung des aktuellen Areals des Adolf-Ehrmann-Bades (KA.2-W-061) als zukünftige Wohnflächen, vorbehaltlich Entscheidung über einen neuen Badstandort bis zum Beschluss des FNP.**

Die Fläche KA.2-W-061 (Adolf-Ehrmann-Bad) wird einer Detailprüfung im weiteren Verfahren unterzogen. In der Gemeinderatsvorlage ist dies bereits entsprechend dargestellt.

- 5. Im Rahmen der unter 1. bis 4. genannten Einzelplanungen wird gesichert, dass eine Nordtangente nicht mehr zwischen Neureut und der Nordweststadt/Neureut-Heide geführt werden kann.**

Die Stadt wird sich beim Regionalverband für die Herausnahme der Freihaltetrasse für eine Nordtangente einsetzen.